



Gemeindeamt Mäder  
Alte Schulstraße 7  
6841 Mäder  
E-Mail: [gemeinde@maeder.at](mailto:gemeinde@maeder.at)

Auskunft:  
Andreas Grabher  
T +43 5574 511 24521

Zahl: IVE-410.11-7/2017-8  
Bregenz, am 03.03.2017

Betreff: Gemeinde Mäder; Umwidmung für Ausdehnung einer Gärtnerei auf die Gst-Nrn 1851, 1852 und 1853; UEP - Weiterleitung Stellungnahme Naturschutz und Wasserwirtschaft  
Bezug: Antrag der Gemeinde Mäder vom 03.02.2017  
Anlagen: 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Mäder hat mit Eingabe vom 03.02.2017 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung der Gst-Nrn 1851, 1852 und 1853, GB Mäder im Ausmaß von insgesamt rund 9500 m<sup>2</sup> von FF in FS/Gärtnerei ersucht.

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, sowie vom Betreiber der Hochspannungsleitung eingeholt.

Aus der wasserwirtschaftlichen Stellungnahmen geht hervor, dass an der nördlichen Seite der Gst-Nrn 1851, 1852 und 1853 eine Teilfläche entlang des Koblacher Kanals im Tausch gegen die Fläche des Lehgrabens dem öffentlichen Wassergut zugeschlagen werden soll. Diese Fläche muss als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet werden. Es wird um entsprechende Anpassung des Lageplanes ersucht.

Bei der Beurteilung durch die naturschutzfachliche und die landwirtschaftliche Amtssachverständige wurde davon ausgegangen, dass es auf der Umwidmungsfläche zu keiner großflächigen Bodenversiegelung kommen wird. Daher ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Boden. Würde es jedoch zu einer Versiegelung der Flächen kommen, wären jedenfalls erhebliche Auswirkungen auf den Boden zu erwarten.

Sofern tatsächlich keine Versiegelung beabsichtigt ist, wird daher um Präzisierung des Widmungs-Wortlautes ersucht, so dass eine Versiegelung ausgeschlossen werden kann (beispielsweise „FS/Gewächshaus auf unversiegeltem Boden“).

Zum Abschluss der Umwelterheblichkeitsprüfung wird um Übermittlung eines entsprechend angepassten Antrags gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

gez. Ing Andreas Grabher

Nachrichtlich an:

Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa)  
Intern